



## **BESCHEID**

### **NR. D/BAM/18001917/S**

**über die Anerkennung über die Befähigung zur Ausführung von Schweißarbeiten nach Absatz 6.8.2.1.23 ADR.**

#### **Aktenzeichen 18001917**

Durch die vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nach § 8 Abs. 1 h) der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2017 (BGBl. I S. 711) bestimmte Behörde Deutschlands wird auf Antrag der Firma

Infraserv GmbH & Co. Hoechst KG  
Industriepark Hoechst, Geb. C 403  
65926 Frankfurt am Main

vom

08.01.2018

dem Antragsteller die Anerkennung zur Ausführung von Schweißarbeiten nach Absatz 6.8.2.1.23 ADR erteilt.

Die Anerkennung gilt nur für solche Schweißarbeiten, die in dem Prüfbericht 17-984030-3.3 vom 09.11.2017 des/der

TÜV SÜD Chemie Service GmbH  
Industriepark Hoechst, Geb. B 598  
65926 Frankfurt am Main

zur Überprüfung des schweißtechnischen Betriebes der Firma Infraserv GmbH & Co. Hoechst KG benannt sind.

#### **Gültigkeit**

Die Anerkennung ist unter Vorbehalt befristet bis zum **22.05.2021**, soweit gültige Schweißerprüfbescheinigungen und gültige Verfahrensprüfungen für die Schweißverbindungen in dem Betrieb vorhanden sind.

#### **Auflagen**

1. Der Antragsteller hat der BAM unverzüglich alle Umstände mitzuteilen, die Folgen für das Vorliegen der Voraussetzungen der Anerkennung haben und zu einer Rücknahme der Anerkennung führen können.
2. Der Antragsteller trägt die Kosten für den Bescheid gemäß der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).

### Widerrufsvorbehalt

1. Der Bescheid kann jederzeit nach den allgemeinen Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zurückgenommen oder widerrufen werden.
2. Darüber hinaus kann der Bescheid widerrufen werden, soweit Änderungen tatsächlicher Art (anerkenntnisrelevante Tatsachen) oder rechtlicher Art (Änderung von anerkenntnisrelevanten Vorschriften) eintreten, die einer Anerkennung des Antragsstellers zu diesem Zeitpunkt entgegenstehen würden.
3. Der Widerruf aus anderen Gründen sowie die nachträgliche Anordnung von Auflagen bleiben vorbehalten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), 12205 Berlin, Unter den Eichen 87 erhoben werden.

### Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Unter den Eichen 87, 12205 Berlin

Berlin, den 23.05.2018

Im Auftrag



Dr.-Ing. Ch. Balke  
3.2 Gefahrgut tanks und Unfallmechanik



Im Auftrag



Dipl.-Ing. (FH) Ch. Kühl  
3.2 Gefahrgut tanks und Unfallmechanik

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten.